



Frankfurt am Main/Aachen/Berlin, 16. Juni 2020

Gemeinsame Erklärung

Menschenrechte und Umweltschutz: Leitplanken bei der Rohstoffsicherung

Deutsche Industriebetriebe haben ein berechtigtes Interesse an einer sicheren Versorgung mit Rohstoffen wie z.B. Eisenerz und Bauxit. Eine gesicherte Rohstoffversorgung stellt für das Überleben vieler Betriebe und damit für den Erhalt von Arbeitsplätzen eine wichtige Voraussetzung dar. Zukunftstechnologien ändern nichts an dieser Abhängigkeit. Im Gegenteil. Das Internet der Dinge und vor allem die E-Mobilität werden die Nachfrage nach Lithium, Kupfer, Kobalt und weiteren metallischen Rohstoffen sogar noch weiter erhöhen.

Die Corona-Krise hat uns vor Augen geführt, wie anfällig globale Lieferketten für externe Schocks sind. Die Folgen für die Beschäftigten in diesen Lieferketten sind dramatisch. In zahlreichen Ländern des Globalen Südens verfügen sie über keine soziale Absicherung. Viele Unternehmen sind derzeit damit beschäftigt, ihre Lieferketten resilienter zu gestalten, und von Regierungen im Norden werden Programme aufgelegt, um dies zu unterstützen.

Brot für die Welt, die IG Metall und MISEREOR erwarten gerade jetzt von den deutschen Industrieunternehmen und von der Politik, dass sie bei allen Maßnahmen zur Rohstoffsicherung bestehende menschenrechtliche, arbeitsrechtliche und ökologische Standards anerkennen, einhalten und von ihren Lieferanten verpflichtend einfordern. Eine zukunftsfähige Rohstoffpolitik muss darüber hinaus den Herausforderungen unserer Zeit, wie Klimawandel, Übernutzung der Ressourcen, Zerstörung der Artenvielfalt und Ausbeutung der Meere, gerecht werden. Technologische Entwicklungen, wie der Ausbau erneuerbarer Energien und der Elektromobilität sowie die Digitalisierung, müssen diesem Ziel dienen. Sie müssen die Lasten für Mensch und Umwelt verringern - sowohl hier in Deutschland, als auch in den rohstoffreichen Regionen des globalen Südens.

Ein Großteil der in Deutschland verwendeten Rohstoffe kommt aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Erfahrungen unserer kirchlichen und nichtkirchlichen Partnerorganisationen sowie von Gewerkschaften in vielen Ländern zeigen, dass die Einhaltung solcher Standards bislang keineswegs überall gewährleistet ist. Die Zerstörung von Urwäldern und anderen sensiblen Ökosystemen, die Verseuchung von Flüssen, Grundwasser und Meeren sowie Luft- und Bodenverschmutzung sind immer noch häufige Folgeschäden des Rohstoffabbaus. Oftmals werden indigene und andere lokale Gemeinschaften im Umfeld der Abbaugelände, mitunter gewaltsam, zwangsumgesiedelt und verlieren ihr Land. Dadurch werden ihnen nicht nur die Lebensgrundlagen entzogen und ihre Menschenrechte auf

Nahrung, Wasser, Gesundheit und Wohnen verletzt, sondern häufig auch ihre gesamte indigene Identität gefährdet.

Nicht nur in Südafrika, China und Chile kommt es überdies immer wieder zu massiven Verletzungen von Arbeitsrechten in den Minen und Abbaugebieten. Gravierende Arbeitsunfälle in den Förderregionen mit Verletzten und Toten sind zu beklagen. Gewerkschafter und Menschenrechtsverteidiger, die sich gegen solches Unrecht wehren, werden häufig selber Opfer von Gewalt, Repression und Kriminalisierung. Nicht zuletzt tragen Rohstoffabbau und die energieintensive Verarbeitung von Rohstoffen in großem Umfang zum Klimawandel bei.

Viele Rohstoffkonzerne weigern sich, ihre Zahlungsströme offenzulegen. Dies beflügelt Korruption und Missmanagement in den Abbauländern. Häufig verlagern Rohstoffkonzerne ihre Gewinne in Steueroasen und tragen somit zur Armut der öffentlichen Haushalte in Entwicklungsländern bei. Dies wiederum erschwert den Aufbau von nachhaltigen Sozial- und Bildungssystemen, die zur Gewährleistung sozialer Rechte unabdingbar sind.

Deutsche Unternehmen sind zwar wenig am Rohstoffabbau im Ausland direkt beteiligt, auf den Import von Rohstoffen sind sie jedoch stark angewiesen. Damit tragen die deutschen Unternehmen eine Mitverantwortung für die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten sowie Umweltstandards entlang der Wertschöpfungskette. Dies gilt auch für grenzüberschreitende Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen. Von der Bundesregierung erwarten wir daher, bestehende internationale Regeln und Mechanismen wirksam umzusetzen und sich dafür einzusetzen, dass weitere Regeln und Mechanismen geschaffen werden, die die weltweite Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz verbindlich festschreiben, kontrollieren und Verstöße sanktionieren.

Das berechtigte Anliegen der Rohstoffversorgung darf nicht um jeden Preis und zu Lasten von Mensch und Umwelt in den Abbauländern verfolgt werden. Die unterzeichnenden Organisationen erwarten daher von der Bundesregierung und der deutschen Industrie, dass sie die nun folgenden Prinzipien als Leitplanken ihrer Rohstoffpolitik anerkennen und diese in konkrete Maßnahmen umsetzen:

1. Mehr Transparenz in der Wertschöpfungskette ist eine erste wesentliche Voraussetzung, die Herkunft von Rohstoffen rückverfolgen und den Schutz von Umwelt und Menschenrechten überprüfen und sicherstellen zu können. Deutsche Industrieunternehmen sollten ihre Bemühungen fortführen und intensivieren, Transparenz entlang der gesamten Lieferkette herzustellen, insbesondere in Bezug auf risikobehaftete Rohstoffe. Unternehmen sollten EU-weit nach dem Vorbild der EU-Verordnung zu Konfliktmineralien verpflichtet werden, Transparenz in den Lieferketten für alle metallischen Rohstoffe herzustellen. Denn auch beim Abbau von Eisenerz aus Brasilien, Kupfer aus Peru, Platin aus Südafrika und seltenen Erden in China kommt es regelmäßig zu massiven Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden. Nach Möglichkeit sollten Unternehmen risikobehaftete Rohstoffe direkt von den Bergbauunternehmen beziehen, um den Einfluss auf die Abbaubedingungen zu erhöhen.

2. Die Bundesregierung ratifiziert die ILO-Konvention 169 zum Schutz der Rechte indigener Völker und verpflichtet Unternehmen gesetzlich dazu, diese Vereinbarung einzuhalten. Bevor Rohstoffprojekte in Angriff genommen werden, muss somit die Partizipation der jeweiligen lokalen Bevölkerung gewährleistet werden. Das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (Free Prior and Informed Consent – FPIC), das in der Konvention 169 der internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation - ILO) festgeschrieben ist, muss ohne Abstriche gewährleistet werden. Ergebnisoffene Dialogprozesse müssen in den Abbaugebieten institutionalisiert werden, um gravierende Konflikte zwischen der Bevölkerung, den Unternehmen und dem Staat zu verhindern.
3. Vor dem Hintergrund, dass viele deutsche Unternehmen ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nicht freiwillig nachkommen, bringt die Bundesregierung ein Gesetz zur menschenrechtlichen Sorgfalt in Wertschöpfungsketten („Lieferkettengesetz“) auf den Weg. Unternehmen werden dadurch verpflichtet, sich in einer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte zu verpflichten, menschenrechtliche Risiko- und Folgenabschätzungen durchzuführen, Vorbeuge- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, transparent über Risiken und Maßnahmen zu berichten und Beschwerdemechanismen einzurichten. Bei Verstößen sollten Unternehmen mit einem Bußgeld belegt und von öffentlicher Förderung ausgeschlossen werden. Wenn sie über Tochterunternehmen oder Geschäftspartner im Ausland zu vorhersehbaren und vermeidbaren Menschenrechtsverletzungen beitragen, sollten sie auch in Deutschland zivilrechtlich dafür haftbar gemacht werden.
4. Auf EU-Ebene setzt sich die Bundesregierung gemäß Koalitionsvertrag im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft 2020 für eine Regulierung ein, die alle EU-Mitgliedstaaten zur gesetzlichen Verankerung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten verpflichtet. Eine entsprechende Initiative hat EU-Justizkommissar Didier Reynders angekündigt. Auf die nationale Ebene beschränkte Initiativen sind keine ausreichende Antwort auf die Herausforderung globaler Wertschöpfungsketten. Ebenso unterstützt die Bundesregierung auf Ebene der Vereinten Nationen aktiv die laufenden Verhandlungen über ein UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten. Damit leistet sie einen Beitrag, für alle Unternehmen weltweit ein level playing field zu schaffen. Unternehmen, die Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltstandards missachten, dürfen dadurch keinen Kosten- und Wettbewerbsvorteil erlangen.
5. Die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihrer Organisationen, wie sie in den ILO-Konventionen festgelegt sind, müssen in Rohstoffprojekten eingehalten sowie die Gründung und Arbeit von freien Gewerkschaften garantiert und gefördert werden. Die Rohstoffkonzerne werden aufgefordert, die bestmögliche Technik zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern anzuwenden.
6. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass bereits vor Beginn von Verhandlungen zu Handels- und Investitionsschutzabkommen menschenrechtliche und ökologische

Folgeabschätzungen durchgeführt und ihre Empfehlungen in den Verhandlungsmandaten berücksichtigt werden. Außerdem müssen in den Abkommen verbindliche Menschenrechts-, Arbeitsrechts-, Klima- und Umweltschutzklauseln verankert werden. Rohstoffreiche Staaten müssen zudem weiter das Recht haben, durch Exportzölle wichtige Einnahmen zu generieren, Exportmengen zu regulieren sowie die Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsauflagen gegenüber Bergbauunternehmen zu verbessern. Ihr politischer Gestaltungsspielraum darf durch Abkommen nicht eingeschränkt werden. Investoren erhalten keine Sonderbehandlung: Investor-State-Dispute-Settlement (ISDS)-Klauseln werden aus den Handels- und Investitionsabkommen ersatzlos gestrichen, damit Unternehmen nicht gegen ökologische, soziale und menschenrechtliche Auflagen der Regierungen klagen können.

7. Die Grenzen des Wachstums müssen in der deutschen und EU-Rohstoffpolitik stärker berücksichtigt werden. Rohstoffe sind nicht nur rein physisch begrenzt. Auch die Notwendigkeit zum Schutz von Klima, Umwelt, Menschen- und Arbeitsrechten begrenzt den Zugang zu Rohstoffen. Ein fundamentaler Politikwechsel hin zu einer zukunftsfähigen Rohstoffpolitik muss daher in sehr viel stärkerem Umfang als bisher auf eine Senkung des Rohstoffverbrauchs von derzeit 16 Tonnen pro Kopf auf ein verträgliches Maß (ca. 4 Tonnen pro Kopf) abzielen. Zur Erreichung dieses Ziels sind eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich wie z.B. Investitionen in ressourcenschonende Techniken, das Schließen von Stoffkreisläufen und das Ausschöpfen der Recyclingpotentiale im Rohstoffbereich. Produkte müssen reparatur- und recyclingfreundlich sein, die Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit von Produkten sollte gesetzlich verankert werden. Rohstoffintensive Produktions- und Konsumbereiche müssen schrittweise tiefgreifend umstrukturiert werden, z.B. im Bereich der Mobilität durch Förderung von ÖPNV.

Pirmin Spiegel
Hauptgeschäftsführer
MISEREOR

Jörg Hofmann
Erster Vorsitzender
IG Metall

Pfarrerin Prof. Dr. h. c. Cornelia Füllkrug-Weitzel
Präsidentin
Brot für die Welt